



Reinhard Schinka  
Der Internet-Lektor - [www.interlektor.de](http://www.interlektor.de)  
Bechhausen 65  
D-42929 Wermelskirchen  
Tel.: +49 (7000) 4 123 123  
Fax: +49 (7000) 4 123 123  
E-Mail: [info@interlektor.com](mailto:info@interlektor.com)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:  
Umsatzsteuer-ID: DE 219 938 701  
St.-Nr.: 230/5320/1453  
Finanzamt: Leverkusen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Korrektorats- und Lektoratsdienstleistungen

### Vorbemerkung, unsere Grundsätze

Bevor das Amtsdeutsch der folgenden, zu unserer und Ihrer Absicherung aufgestellten allgemeinen Geschäftsbedingungen Sie skeptisch stimmt, möchten wir auf die Grundsätze unserer Arbeit verweisen:

- **Wir wollen, dass Ihr Text nach Abschluss unserer Korrekturen keine Fehler mehr enthält**
- **Wir korrigieren Ihren Text nach bestem Wissen und Gewissen und orientieren uns dabei an renommierten Wörterbüchern wie dem Rechtschreib-DUDEN und seinen Grundregeln**
- **Wir korrigieren Ihren Text zügig! Dabei ändern wir so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig**

Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns im Voraus ganz herzlich!

### 1 Zustandekommen des Vertrages, Umfang der Leistung

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit den Kunden von Reinhard Schinka, im Folgenden Auftragnehmer genannt, oder mit einem von Reinhard Schinka beauftragten selbstständigen Korrektor. Die AGB werden automatisch Vertragsbestandteil und vom Kunden, im Folgenden Auftraggeber genannt, durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Sie gelten also auch für künftige Geschäfte.

1.2 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Korrekturen selbst vorzunehmen, sondern kann diese auch von unabhängigen Korrektoren vornehmen lassen, die von ihm hinsichtlich ihrer Qualifikation nach seinen Maßstäben geprüft worden sind. In diesem Falle bleibt er jedoch ausschließlicher Auftragnehmer, d. h., auch wenn Reinhard Schinka diese externen Korrektoren einschaltet, entstehen ausschließlich Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und Reinhard Schinka und keine Rechtsbeziehungen zwischen dem jeweiligen von Reinhard Schinka ausgesuchten Korrektor und dem Auftraggeber.

1.3 Der Korrekturservicevertrag kommt zu Stande, wenn der zu korrigierende Text Reinhard Schinka oder einem von ihm beauftragten selbstständigen Korrektor zugegangen ist und Reinhard Schinka oder ein von ihm beauftragter selbstständiger Korrektor den Auftrag angenommen haben. Da wir Korrektorat und Lektorat als Dienstleistungen zum Vorteil des Kunden verstehen, findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich Dienstvertragsrecht im Sinne der §§ 611 ff BGB Anwendung.

1.4 Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die folgenden Bedingungen: **Ziel der primären Leistungserbringung ist die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Fehler im Ausgangstext.**

Die durchgeführten Korrekturen umfassen ein übliches Korrektorat. Das bedeutet, dass der Text des Auftraggebers hinsichtlich korrekter Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik geprüft wird und dass diese Korrekturen auf eine Art und Weise gekennzeichnet werden, dass sie für den Auftraggeber nachvollziehbar sind.

Der Auftraggeber ist sich des Umstandes bewusst und erkennt ausdrücklich an, dass eine hohe Fehlermenge im Ausgangstext (z. B. durchschnittlich mehr als zehn Rechtschreibungs- und/oder Zeichensetzungs- und/oder Grammatikfehler pro Seite) sowie ein durch den Auftraggeber bewirkter hoher Zeitdruck beim Korrigieren seitens des Auftragnehmers oder eines von diesem beauftragten selbstständigen Korrek-

tors das Erreichen dieses Ziels beeinträchtigen können, so dass auch nach Abschluss des Korrektores immer noch ein gewisser Rest an Fehlern im oben genannten Sinne verbleiben kann. Die Grenze für die maximal tolerierbare Fehlermenge ist unter Punkt 6 (6.2 und 6.3) geregelt und wird vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung ausdrücklich anerkannt.

1.5 Ein Lektorat (inhaltliche Prüfung hinsichtlich Stimmigkeit und logischer Stringenz, stilistische Korrekturen, umfangreiches Neu- bzw. Umformulieren von Textstellen) gehört nicht zur primären Leistungserbringung durch den Auftragnehmer und versteht sich als zusätzliche Dienstleistung (s. auch 3.3 und 6.6 f.), die gesondert schriftlich vereinbart werden muss.

## **2 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei der Auftragserteilung**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, zunächst mitzuteilen, wofür er den korrigierten Text verwenden will, z. B. ob er einem Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Korrektur der Texte durch den damit befassten Korrektor von Bedeutung ist (z. B. für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren). Für den Fall, dass der Auftraggeber den korrigierten Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den er in Auftrag gegeben und geliefert wurde, hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz gegen Reinhard Schinka. Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Terminologie wünscht, muss er dies dem Auftragnehmer, bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen dafür, bekannt geben, ebenso Sprachvarianten.

Besondere Schreibweisen, die vom jeweils aktuellen Rechtschreib-DUDEN abweichen und nicht korrigiert werden sollen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung seitens des Auftraggebers.

Sofern der Auftraggeber diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht mehr geltend machen, der Auftragnehmer habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt.

## **3 Honorare (Preise)**

3.1 Die Honorare (Preise) für die Korrekturdienstleistung bestimmen sich nach den Tarifen (Preislisten) des Auftragnehmers. Diese sind unter <http://www.interlektor.de/lektorat.php3> abrufbar. Sie behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn nach Auftragserteilung eine Preissenkung oder -erhöhung vorgenommen wird. Gewährte Preise und Konditionen berechtigen nicht zu der Annahme, dass diese auch in Zukunft unbestätigt gelten.

Sämtliche angegebenen Preise sind Bruttopreise, *beinhalten* also die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültige Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer). Sofern von Seitenpreisen die Rede ist, entspricht eine Seite dem Umfang von 30 Zeilen à 60 Anschläge, sie umfasst also insgesamt 1800 Anschläge inkl. Leerzeichen und Fußnoten. Als Mindestpreis werden 10 Seiten in Rechnung gestellt.

3.2 Leistungen, die an Aufwand den Rahmen einer einfachen Textverarbeitung überschreiten, werden nach Vereinbarung verrechnet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Für Express- und Wochenendarbeiten werden dem Auftraggeber keine Zuschläge in Rechnung gestellt.

3.3 Für Leistungen wie ein Lektorat (inhaltliche Prüfung hinsichtlich Stimmigkeit und logischer Stringenz, stilistische Korrekturen, umfangreiches Neu- bzw. Umformulieren von Textstellen) vereinbaren der Auftragnehmer oder ein von ihm beauftragter selbstständiger Korrektor stellvertretend mit dem Auftraggeber ein zusätzliches Honorar (s. auch 6.6 f.).

## **4 Lieferung**

4.1 Hinsichtlich der Frist für Lieferung des korrigierten Textes sind ausschließlich die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich schriftlich bekannt zu geben.

Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstext und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

4.2 Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist als fixe ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und der Auftraggeber alle Voraussetzungen des Punktes 4.1 zweiter Absatz erfüllt hat. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, davon ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden.

4.3 Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung entsprechend der Versandart, in der der Text Reinhard Schinka oder einem von ihm beauftragten selbstständigen Korrektor zugegangen ist.

4.4 Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.

4.5 Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber dem Auftragnehmer oder einem von ihm beauftragten selbstständigen Korrektor zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Korrekturauftrages beim Auftragnehmer oder bei einem von ihm beauftragten selbstständigen Korrektor. Dieser hat keine Verpflichtung zur Aufbewahrung oder sonstigem Umgang damit.

## **5 Höhere Gewalt**

5.1 Für den Fall der höheren Gewalt hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Auftragnehmer Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.

5.2 Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die nachweislich die Möglichkeit des Auftragnehmers, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

## **6 Haftung für Mängel (Gewährleistung)**

6.1 Der Auftragnehmer haftet generell nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch eine fehlerhafte Korrektur entstehen, auch nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen. Mängel müssen vom Auftraggeber gegenüber Reinhard Schinka in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden.

6.2 Der Auftragnehmer oder ein von ihm beauftragter selbstständiger Korrektor verpflichten sich, die Korrekturen so sorgfältig auszuführen, dass sich möglichst keine Fehler im Text mehr finden. Unbesehen davon (vgl. auch 1.4) gilt die Leistung des Korrektorates auch dann noch als erfolgreich erbracht, wenn nach Abschluss der Korrekturen durchschnittlich nicht mehr als ein Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) auf vier Seiten nachweisbar ist (zur Definition des Seiten-Begriffs siehe 3.1, maßgeblich für die Berechnung ist immer die gesamte korrigierte Textmenge).

6.3 Sollen vom Auftragnehmer oder von einem durch ihn beauftragten Korrektor auf Wunsch des Auftraggebers im Durchschnitt mehr als 40 Seiten pro Tag korrigiert werden oder liegt das Fehleraufkommen des Ausgangstextes schon bei durchschnittlich über zehn Fehlern (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) pro zu korrigierender Seite, so gilt die Leistung des Korrektorates auch dann noch als erfolgreich erbracht, wenn nach Abschluss der Korrekturen nicht mehr als durchschnittlich ein Fehler im beschriebenen Sinne (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) pro drei Seiten nachweisbar ist (zur Definition des Seiten-Begriffs siehe 3.1, maßgeblich für diese Berechnung ist ebenfalls immer die gesamte korrigierte Textmenge).

6.4 Verbleiben Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) nach Abschluss des Korrektorates im Text und übersteigt die im Text verbliebene Fehlermenge das beschriebene Maß, so hat der Auftraggeber sie unter hinreichend genauer Benennung umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen, schriftlich gegenüber Reinhard Schinka zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text an den Auftraggeber versandt wurde. Ein reines Übermitteln des Textes von Seiten des Auftraggebers mit dem Hinweis, es fänden sich dort noch Fehler, ist als Einwand nicht hinreichend im Sinne von 6.1. Stattdessen hat der Auftraggeber die im Text verbliebenen Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) im Text so zu markieren, dass die Berechtigung des Einwandes und die im Text verbliebene Fehlermenge vom Auftragnehmer nachvollzogen werden können. Die fristgerechte und berechtigte Reklamation gibt dem Auftraggeber das Recht, den Korrekturservicevertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Erfolgt innerhalb der genannten Frist kein solcher schriftlicher Einwand, gilt das Korrektorat als genehmigt.

6.5 Nach einer berechtigten, außerordentlichen Kündigung des Vertrages behält Reinhard Schinka lediglich den Anspruch auf einen seinen erbrachten Leistungen entsprechenden Teil des Honorars, § 628 BGB.

6.6 Ein mangelhaftes *Lektorat* (inhaltliche Prüfung hinsichtlich Stimmigkeit und logischer Stringenz, gesondert beauftragte stilistische Korrekturen, umfangreiches Neu- bzw. Umformulieren von Textstellen) ist vom Auftraggeber ebenfalls umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen, schriftlich gegenüber Reinhard Schinka zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte

Text an den Auftraggeber versandt wurde. Erfolgt innerhalb der genannten Frist kein schriftlicher Einwand, so gilt das Lektorat als genehmigt.

Da stilistische Korrekturen stark vom Sprachgefühl des jeweiligen Lektors abhängen, verstehen sie sich immer als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der abschließenden Überprüfung durch den Auftraggeber. Eine Haftung für stilistische Korrekturen wird daher ausgeschlossen.

Kann der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber nach der Reklamation hinsichtlich eines mangelhaften Lektorates nicht glaubhaft nachweisen, dass dessen Einwände unberechtigt waren, verliert der Auftragnehmer entsprechend der Bedeutung des Mangels zu seiner Gesamtdienstleistung seine für die Zusatzleistung des Lektorates vereinbarten zusätzlichen Honoraransprüche. Die Honoraransprüche des Auftragnehmers hinsichtlich des erbrachten Korrektorates bleiben hiervon unberührt.

6.7 Für die Korrektur schwer lesbarer, unleserlicher bzw. unverständlicher Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung.

6.8 Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

6.9 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Geburtsurkunden oder sonstigen Dokumenten.

6.10 Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Manuskript. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

6.11 Für vom Auftraggeber beigestellte Manuskripte, Originale und dergleichen haftet der Auftragnehmer, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrer für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 4.5 sinngemäß.

6.12 Bei Übermittlung von Texten mittels Datentransfer (wie E-Mail, Modem usw.) besteht keine Haftung des Auftragnehmers für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten), sofern nicht grobes Verschulden des Auftragnehmers vorliegt.

## **7 Schadenersatz**

7.1 Alle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

7.2 Hat der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen, so sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe des Betrages begrenzt, den die Versicherung im konkreten Falle ersetzt.

## **8 Zahlung**

8.1 Reinhard Schinka berechnet dem Auftraggeber das Honorar für die Korrektur nach der Fertigstellung der Korrektur. Erfolgt innerhalb von zehn Tagen nach Versand des Textes kein schriftlicher Einwand, so gilt die erbrachte Dienstleistung als genehmigt. Der Kunde erhält eine Rechnung auf dem Postweg oder per E-Mail. Die Rechnung ist ohne Abzug zahlbar innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gerät der Kunde in Zahlungsverzug (s. 8.2).

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine angemessene Vorschusszahlung zu verlangen. Von Privatpersonen und ausländischen Auftraggebern kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden. Ist Abholung vereinbart und wird der korrigierte Text vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem Tage der Bereitstellung der Korrekturfassung zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.

8.2 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. in Anrechnung gebracht. Für die Abwicklung der Zahlungsaufforderung (Mahnbescheid und Strafanzeige) wird ein Inkassodienstleister oder eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, durch die weitere Kosten entstehen können. Falls dem Auftragnehmer ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen.

8.3 Bei Nichteinhaltung der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe Punkt 4.1). Durch die Einstellung der Arbeit erwachsen dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche.

## **9 Verschwiegenheitspflicht**

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er sichert die Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu. Sofern die Korrekturen nicht von ihm selbst erfolgen, sondern von unabhängigen Korrektoren, die von ihm beauftragt werden, so sind diese Personen zur Verschwiegenheit durch ihn verpflichtet worden. Für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Beauftragten haftet der Auftragnehmer nicht, ausgenommen bei grobem Verschulden bei der Auswahl des Beauftragten. Eine 100-prozentige Vertraulichkeit kann, insbesondere durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und -nehmer (E-Mail), leider nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer oder ein von ihm beauftragter selbstständiger Korrektor haften für solche Eingriffe Dritter nicht.

Im Interesse des Kunden sind Reinhard Schinka oder ein von ihm beauftragter selbstständiger Korrektor berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sicherungskopien des Ausgangs- und Zieltextes anzulegen und diese aufzubewahren.

## **10 Gerichtsstand**

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Ansprüche Wermelskirchen. Dies gilt für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sowie gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder für Personen, die nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## **11 Schlussbestimmungen**

11.1 Der Auftraggeber teilt Reinhard Schinka alle Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Umzug, Änderung der E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, unverzüglich schriftlich unter der unter <http://www.interlektor.de/impressum.php3> angegebenen Anschrift oder per E-Mail an [info@interlektor.com](mailto:info@interlektor.com) mit.

11.2 Alle Änderungen zu diesem Vertragswerk und alle Sondervereinbarungen müssen schriftlich erfolgen, dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.

11.3 Sind oder werden Teile dieser Bedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Stand: 14.03.2009

**Reinhard Schinka**  
**Der Internet-Lektor - [www.interlektor.de](http://www.interlektor.de)**  
Bechhausen 65  
D-42929 Wermelskirchen  
Tel.: +49 (7000) 4 123 123  
Fax: +49 (7000) 4 123 123  
E-Mail: [info@interlektor.com](mailto:info@interlektor.com)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:  
Umsatzsteuer-ID: DE 219 938 701  
St.-Nr.: 230/5320/1453  
Finanzamt: Leverkusen

